

Hinweise zur Entsorgung von Elektrospeicherheizgeräten

In Elektrospeicherheiz- bzw. ESH-Geräten (Nachtspeicheröfen, Nachtspeicherheizgeräte, Speicherheizgeräte) können Gefahrstoffe enthalten sein. Deshalb sollten die Geräte im Falle eines Austausches unbedingt als Ganzes gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (z. B. TRGS 519) von sachkundigen Firmen ausgebaut und entsorgt werden.

Nachtspeicheröfen können verschiedene gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten:

- **Asbest** in Dichtungen, Kernabdeckplatten, Kernsteinträgern und Isolierungen. Um festzustellen, ob ein Gerät asbesthaltig ist, können Sie sich an Ihren Energieversorger wenden. Bitte geben Sie den Hersteller, Baujahr und die Typennummer an (finden Sie in der Regel auf dem Gerät).
- **Chromverbindungen**, vor allem Chrom(VI)-Verbindungen in den Speichersteinen (Geräte, die ca. vor 1993 hergestellt wurden).
- **Künstliche Mineralfasern, KMF** (Geräte, die vor Juni 2000 hergestellt wurden).
- **PCB-haltige elektrische Bauteile** (Geräte, die vor Juli 1989 hergestellt wurden).

Ob ein Gerät Schadstoffe enthält, kann oft nur sehr schwer festgestellt werden. Auch von asbestfreien Geräten kann aufgrund von Chrom (VI)-Verbindungen, KMF und PCB eine erhebliche Gesundheitsgefahr ausgehen. Besonders die Chromverbindungen sind krebserregend, leicht wasserlöslich und werden u. a. durch die Haut aufgenommen. Im Zweifelsfall muss ein Gerät immer als schadstoffhaltig eingestuft werden.

Das Zerlegen von Nachtspeicheröfen kann aufgrund der Schadstoffe in den Geräten mit gesundheitlichen Gefahren verbunden sein. Wir raten daher dringend vom Rückbau bzw. der Zerlegung solcher Geräte durch ungeschulte Privatpersonen ab.

Kernsteine dürfen weder über Bauschuttzubereitungsanlagen oder in der Baustoffindustrie verwertet noch auf Bauschuttdeponien abgelagert werden, ohne dass durch eine vorherige Analyse festgestellt wird, dass dies im Einzelfall zulässig ist.

Nachtspeicheröfen aus privaten Haushalten und aus sonstigen Herkunftsbereichen, soweit sie nach Art und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind, fallen unter das Elektro- und Elektronikgesetz und können unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Annahmbedingungen) kostenlos beim Recyclinghof, Rudolf-Wissell-Str.5 angeliefert werden.

Annahmebedingungen:

- Alle Lüftungsschlitze sind abzukleben.
- Die Nachtspeicheröfen sind unzerlegt und auf einer Einwegpalette fixiert anzuliefern.
- Um eine Freisetzung von Schadstoffen zu vermeiden, sind die Geräte in eine geeignete Folie (min. 8µ) einzuschlagen und mit Klebeband luftdicht zu verschließen.

Nicht ordnungsgemäß verpackte Nachtspeicheröfen müssen von unseren Mitarbeitern kostenpflichtig nachverpackt werden. Demontierte Geräte können im Einzelfall abgewiesen werden.

Erfolgt die Anlieferung durch eine beauftragte Fachfirma, muss diese ihren Sitz in der Stadt Göttingen haben. Dabei ist die Herkunft der Nachtspeicheröfen (z. B. aus dem Landkreis Göttingen) ohne Bedeutung.

Ist aufgrund der Größe die Demontage des Gerätes vor Ort notwendig, weisen wir noch mal darauf hin, Nachtspeicheröfen nur durch Fachbetriebe demontieren zu lassen. Bitte lassen Sie sich vorab beraten.

Ihre Göttinger Entsorgungsbetriebe

Wir beraten Sie gern! Servicenummer 400 5 400 • www.geb-goettingen.de

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Rudolf-Wissell-Str. 5:

Montag – Donnerstag 8:00 – 17:00 Uhr

Freitag 8:00 – 14:00 Uhr